

## Antrag auf Zuwendung zu einem Projekt

Stadt Kaufbeuren  
205a Kulturförderung  
Postfach 17 52

**87577 Kaufbeuren**

### 1. Antragsteller/in

Name und Sitz
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Ansprechpartner mit Telefon
Kontonummer Institut BLZ
Kontoinhaber

### 2. Grund des Antrages / Zweckbestimmung des Zuschusses (möglichst kurze, eindeutige Beschreibung des Zuschusszweckes, Begründung nötigenfalls auf gesondertem Blatt)

--

### 3. Höhe des beantragten Zuschusses

..... EURO einmalig / monatlich / viertel- / halb- / jährlich im Jahr .....

Die Stadt Kaufbeuren behält sich vor, einen Projektzuschuss erst nach Abschluss des Projektes gegen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten zu gewähren.

### 4. Zuwendungen von anderer Seite: Für den genannten Zweck wurden

- keine Zuwendungen von anderer Seite beantragt.
- bereits folgende weitere Zuwendungen von anderer Seite beantragt bzw. bewilligt (bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen, bei zahlreichen Zuschussgebern zusammenfassende Darstellung möglich):

**bitte wenden!**

Zuschussgeber	Zuwendungsbereich (falls gegliedert)	Zuwendung €	Darlehen €

**5. Finanzielle Verhältnisse des/der Zuschussempfängers/in:** Wir bitten auf einem Beiblatt um

- 5.1 eine Projektkalkulation mit nachvollziehbarer Aufschlüsselung der erwarteten Einnahmen und Ausgaben
- 5.2 summarische Angaben zum Vermögen: Geldmittelkonten (Kasse, Girokonten), Wertpapiere, Termin- und Spareinlagen o.ä.
- 5.3 die jüngste Gewinn- und Verlust-Rechnung oder vergleichbare Unterlagen.
- 5.4 Bei finanziell nicht eigenständigen Kulturträgern (z.B. Kirchenmusik) bitten wir um entsprechende Angaben zum aktuell verfügbaren Budget.

**6. Eventuelle Überschüsse aus dem Projekt / aus Projekten**

- werden wiederum der Institution / dem Institutionszweck zugeführt.
- werden für folgende Zwecke verwendet:

**7. Erklärung**

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die oben angeführten Angaben richtig und vollständig sind und er der zur Antragstellung legitimierte Vertreter der Gruppierung oder Institution ist.

Die Zuwendung ist zurück zu erstatten, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder nicht (mehr) für den vorgesehenen Zweck verwendet wird. Insoweit besteht für die Zuschussempfänger eine Mitteilungspflicht gegenüber der Kulturförderung bei der Stadt Kaufbeuren.

.....  
Ort, Datum

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift